



Entschädigungsreglement für den Gemeinderat vom 1. Dezember 2017

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. e) des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978:

§ 1

Die Mitglieder des Gemeinderates werden jährlich mit folgenden Grundansätzen entschädigt:

Gemeindeammann	Fr.	13'000.00 ²⁾
Vizeammann	Fr.	9'000.00 ²⁾
Gemeinderat je	Fr.	7'500.00 ²⁾

Mit der Grundpauschale sind Gemeinderatssitzungen inkl. Aktenstudium und Vorbereitung der Ratsgeschäfte sowie die Teilnahme an den Gemeindeversammlungen entschädigt.

In der Entschädigung für den Gemeindeammann sind zusätzlich enthalten: Präsidialfunktion und Vollzug gemäss § 45 des Gemeindegesetzes.

In der Entschädigung für den Vizeammann sind zusätzlich enthalten: Vertretung des Gemeindeammans gemäss § 1 Abs. 3.

Für zusätzliche Sitzungen, Verhandlungen, Augenscheine, Besprechungen und Teilnahme an Versammlungen, Uebungen, Kursen und weitere zeitliche Inanspruchnahme als Ressortchef eines Departements oder als offizieller Vertreter der Behörde beziehen die Mitglieder des Gemeinderates eine Entschädigung von Fr. 30.00 ¹⁾ pro Stunde.

Diese Ansätze basieren auf dem Lebenskostenindex für Konsumentenpreise des BIGA, Stand Juli 1997. Sie werden auf Beginn eines Kalenderjahres aufgrund des vorausgehenden Indexes vom Juli angepasst, wobei die Stundenentschädigung auf ganze Franken auf- oder abzurunden ist.

§ 2

Die Mitwirkung an Wahlen und Abstimmungen wird nach den Ansätzen entschädigt, welche für Mitglieder des Wahl- und Abstimmungsbüros gelten.

§ 3

Die Reise- und Verpflegungskosten sowie die Auslagen für Porti, Telefon usw. werden den Mitgliedern des Gemeinderates zurückvergütet. Die Ansätze hierfür betragen Fr. 0.70 / Autokilometer bzw. Fr. 100.00 pro Jahr für Porti, Telefon, usw.



§ 4

Das Entschädigungsreglement tritt am 1. Januar 2018 in Kraft und kann jederzeit durch die Einwohnergemeindeversammlung geändert werden. Änderungen werden in der Regel jeweils auf Beginn eines neuen Jahres wirksam.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann

Die Gemeindeschreiberin

Roger Berglas

Anita Ekert

- 1) Änderung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29.11.2013,
gültig ab 1. Januar 2014
- 2) Änderungen anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1.12.2017,
gültig ab 1. Januar 2018